

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.01.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Änderung der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 18.12.18 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0523/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Thomas Braun  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0523/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Änderung der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt mit Wirkung vom 18.12.2018 die Änderung des § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Nach dem Ausscheiden des Bezirksstadtrates Johannes Martin am 12.12.2018 wurde am 13.12.2018 durch die Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf Frau Nadja Zivkovic zum Mitglied des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin gewählt. Die Ernennung erfolgte am 14.12.2018. Die Zuordnung des Geschäftsbereiches erfolgte mit BA-Beschluss Nr. 0522/V. Zur Regelung der Vertretung der BA-Mitglieder ist die Änderung des § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf erforderlich.
- E. Rechtsgrundlage: § 1 Absatz 1 GO BA, § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: keine
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: keine

Thomas Braun  
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Anlage

## § 4 Vertretungsregelungen

- (1) Die Bezirksbürgermeisterin wird wie folgt vertreten:

Die Bezirksbürgermeisterin wird im Verhinderungsfall durch den stellvertretenden Bezirksbürgermeister, bei dessen Nichtanwesenheit durch das an Dienstjahren als Mitglied des Bezirksamtes älteste und bei mehreren Mitgliedern des Bezirksamtes mit gleichem Dienstalter durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Bezirksamtes vertreten.

Die Vertretungstätigkeit für die Bezirksbürgermeisterin umfasst insbesondere die dringenden bzw. unaufschiebbaren folgenden Aufgaben des Bezirksamtes:

- die Vertretung in repräsentativer Funktion in der Öffentlichkeit,
- die Leitung (der Sitzungen) des Bezirksamtes und Vertretung in weiteren Gremien,
- Entscheidungen außerhalb der Zuständigkeit anderer Bezirksstadträte/  
Bezirksstadträtinnen.

- (2) Die Bezirksamtsmitglieder vertreten sich in ihren Funktionen als Leiter/in der übertragenen Geschäftsbereiche wie folgt:

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin <b>Dagmar Pohle</b>	durch	Bezirksstadträtin <b>Juliane Witt</b> (außer Aufgaben des stellvertretenden Bezirksbürger- meisters gem. § 4 Abs. 1 GO BA)
Bezirksstadträtin <b>Juliane Witt</b>	durch	Bezirksbürgermeisterin <b>Dagmar Pohle</b>
Bezirksstadtrat <b>Thomas Braun</b>	durch	Bezirksbürgermeisterin <b>Dagmar Pohle</b>
Bezirksstadtrat <b>Gordon Lemm</b>	durch	Bezirksstadträtin <b>Nadja Zivkovic</b>
Bezirksstadträtin <b>Nadja Zivkovic</b>	durch	Bezirksstadtrat <b>Gordon Lemm</b>

Im internen Dienstbetrieb können sich Bezirksamtsmitglieder durch höhere Beamt/innen oder Angestellte vertreten lassen.

Sollten sich beide gegenseitig vertretende Mitglieder des Bezirksamtes in Abwesenheit oder Verhinderung befinden, übernimmt die Bezirksbürgermeisterin in Vertretung in den unaufschiebbaren Angelegenheiten die Führung der Amtsgeschäfte.  
Bei deren Verhinderung gilt die Vertretungsregelung gemäß Absatz 1 entsprechend.